MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER EINEN RENTENANTRAG

Anwendung der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72

	Alter	☐ Invalidität		☐ Tod				
Bewilligung oder Ablehnung								
/on jedem beteiligten Träger auszufüllen und dem bearbeitenden Träger mit einer Durchschrift des Rentenbescheides zu übersenden. Bei mehr als einem beteiligten Träger ist für jeden weiteren Träger eine zusätzliche Ausfertigung des Rentenbescheides beizufügen.								
1.	An den bearbeitenden Träger							
1.1	Bezeichnung:							
1.2	Anschrift:							
1.3	Versichertennummer/Geschäftszeich	nen:						
2.	Angaben über den Versicherten							
2.1	Name:							
2.2	Geburtsname:							
2.3	Vornamen:							
2.4	Frühere Namen:							
2.5	Geburtsdatum:							
2.6	Identifizierungsnummer:							
3.	Angaben über den Berechtigten							
3.1	Name:							
3.2	Geburtsname:							
3.3	Vornamen:							
3.4	Frühere Namen:							
3.5	Geburtsdatum:							
3.6	Verwandtschaftsverhältnis oder and	erweitige Beziehung zu dem versti	orbenen versicherten	(Feld 2):				
4.	Anschrift:	des Versicherten	des Bered	chtigten				
5.	Der Antrag wird abgelehnt							
	Begründung:							

6.	Rente wird gewährt					
6.1	gemäß:					
	Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (einzelstaatliche Rente).					
	Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (anteilige Rente).					
	Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (anteilige Rente).					
	Artikel 51a Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71.					
6.2	Nach Doppelleistungsbestimmungen wurde bei der Gewährung der Leistung					
	□ Leistungen gleicher Art:					
	(Angabe der Art der Leistung)					
	Leistungen unterschiedlicher Art:					
	(Angabe der Art der Leistung)					
	☐ Sonstige Einkünfte					
	aus einer Tätigkeit als Arbeitnehmer, Beamter oder Selbständiger					
	aus (Angabe der betreffenden Einkünfte)					
6.3	Die Wirkung der Doppelleistungsbestimmungen wurde eingeschränkt durch die Anwendung folgender Vorschriften:					
	Artikel 46a Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71					
	Artikel 46c der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, weil einer oder mehrere Träger folgende Leistungen und/oder Einkünfte berücksichtigten:(Angabe der Art der Leistung)					
	Leistungen unterschiedlicher Art					
	Sonstige Einkünfte					
	aus einer Tätigkeit als Selbständiger, Arbeitnehmer oder Beamter					
	aus (nähere Angaben):					
	Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72					
6.4	nzahl der monatlichen Zahlungen jährlich					
	12 13 14					
6.5	Ab (Datum):					
6.6	Für die Anwendung des Artikels 46c und des Artikels 46a Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 oder des Artikels 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 gegebenenfalls Angabe des Monatsbetrags					
6.7	Teil des aufgrund einer freiwilligen Versicherung gewährten Betrags (Artikel 46a Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (nur auf Antrag des bearbeitenden Trägers auszufüllen)					
6.8	Monatsbetrag vor Steuern usw. (Artikel 46a Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71), gegebenenfalls nach Anwendung des Artikels 46c der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 oder des Artikels 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72					
6.9	Geschuldeter Monatsbetrag (gezahlter Betrag nach Steuern usw.)					
6.10	on schwedischen Trägern auszufüllen					
	Monatlicher Betrag der garantierten Rente					
	(Monatlicher Betrag der einkommensabhängigen Rente/Leistung)					

7.	Rechtsbehelfe und Fristen für Rechtsbehelfe					
	Vorgehensweise:					
	Frist:					
8.	Beteiligter Träger					
8.1	Bezeichnung:					
8.2	Anschrift:					
8.3	Versichertennummer/Geschäftszeichen:					
8.4	Stempel	8.5	Datum:			
		8.6	Unterschrift:			